



Inhaltsverzeichnis

Haushaltsplan 2019

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Sonstige Bekanntmachungen

- Triple Z AG

Öffentliche Zustellungen

Stadtkämmerei:

Haushaltsplan 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 15. Oktober 2018 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens

bei der **Stadtkämmerei**, Rathaus Essen, Porscheplatz, 16. Stock, Zimmer 16.42,

montags – donnerstags
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
freitags
08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr

zusätzlich in den unten aufgeführten Bürgerämtern:

montags und dienstags	08.00 - 15.00 Uhr
mittwochs	07.00 - 13.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 18.00 Uhr
freitags	08.00 - 13.00 Uhr

Bürgeramt Gildehof, Hollestr. 3
Bürgeramt Borbeck, Rudolph-Heinrich-Str. 1
Bürgeramt Steele, Kaiser-Otto-Platz 1-5
Bürgeramt Altenessen, Altenessener Str. 196
Bürgeramt Kettwig, Bürgermeister-Fiedler-Platz 1

öffentlich aus.

Zusätzlich bietet die Stadt Essen den städtischen Haushalt mit allen Informationen im Internet unter der Adresse „<http://www.essen.de/finanzen/>“ an. Durch diese Art der Aufbereitung können Abgabepflichtige, Einwohnerinnen und Einwohner auch hier die finanzwirtschaftlichen Daten zu jeder Zeit auf bequeme Art einsehen, recherchieren und herunterladen.

Einwendungen im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen können ab dem 15. Oktober 2018 bis zum 02. November 2018 beim **Oberbürgermeister – Stadtkämmerei - , Rathaus, 45121 Essen** erhoben werden.

2. Oktober 2018

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

☎ 88-20 113

Einwohneramt:

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen.

- Nach § 50 BMG kann jeder Einwohner der Weitergabe seiner Daten durch die Meldebehörde in folgenden Fällen widersprechen:

- Bei Anträgen politischer Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.

Das Widerspruchsrecht haben alle betroffenen Personen (Wahlberechtigte) ab Vollendung des 15. Lebensjahres.

- Bei Anträgen von Mandatsträgern (Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften) sowie von Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen.
- Bei Anträgen von Adressbuchverlagen zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Datenübermittlungen im Rahmen des freiwilligen Wehrdienstes.

- Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 C des Soldatengesetzes von Meldebehörden Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahre 2018 volljährig werden.

Gegen diese Datenübermittlung haben die Betroffenen ein Widerspruchsrecht gem. § 36 BMG.

- Die Meldebehörde darf gem. § 42 Abs. 2 BMG öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Daten von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kindern und Eltern von minderjährigen

Kindern) übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Hiergegen können Betroffene gem. § 42 Abs. 3 BMG Widerspruch einlegen.

- Widersprüche können ohne besondere Form an folgende Adresse gerichtet werden:

Stadt Essen, Bürgeramt, Hollestr. 3, 45127 Essen.

Wahlweise kann auch persönlich in jedem Bürgeramt Widerspruch eingelegt werden. Bei Rückfragen hilft die Servicehotline unter 88 33 222 weiter.

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Lenzen
Städt. Amträtin

Sonstige Bekanntmachungen

Triple Z AG:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Aufsichtsrat der ZukunftsZentrumZollverein Aktiengesellschaft zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z, hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2018 den Jahresabschluss 2017, den Lagebericht des Vorstandes 2017 sowie den Ergebnisverwendungsvorschlag 2017 gebilligt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 liegen in der Zeit vom

12. November 2018 bis zum 16. November 2018

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH, Essen, hat am 02. März 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Essen, 01. Oktober 2018

Der Vorstand

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alp, Halit		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Bouchaouf, Mourad		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Capois Lipowski, Dominik	Styrumer Str. 7, 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Degel, Marc Sascha	Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Gheorghe, Ion		Jugendamt, ☎ 88-51 267
Gheorghe, Ion		Jugendamt, ☎ 88-51 267
Hristov, Daniel		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 584
Korkut, Hakan		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Mala Ali, Ramadan	51103 Köln	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Mariano, Giuseppe		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 584
Kamara, Esther		Jugendamt, ☎ 88-51 760
Schippers, Fred	Schmettaustr. 5, 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 219
Seracettin Demir		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:

Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

